

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/MC/060
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 08.06.2021
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Widerspruch des Bürgermeisters gegen Beschluss Vorlagen- Nr. 2021/MC/029		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	07.07.2021	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 31.05.2021 gegen den Beschluss der Stadtvertretung Vorlagen- Nr. 2021/MC/029- Hauptsatzung der Stadt Malchin- wird stattgegeben.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 33 Abs.1 hat der Bürgermeister die Pflicht bzw. das Recht, einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn er das Recht verletzt oder das Wohl der Gemeinde (Stadt) gefährdet.

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 31.05.2021 fristgerecht von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Gründe wurden von ihm im Schreiben lt. Anlage dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Lebenslauf der Beschlussvorlage
Widerspruch des Bürgermeisters

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/MC/029
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 25.03.2021
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Hauptsatzung der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	12.04.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	13.04.2021	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin
Öffentlich	14.04.2021	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	27.04.2021	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	19.05.2021	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Hauptsatzung der Stadt Malchin wird beschlossen.
Gleichzeitig wird die Hauptsatzung vom 22.01.2019 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.11.2019 außer Kraft gesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt hat nach § 5 Abs. 2 KV M-V die Pflicht eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die bestehende Hauptsatzung wurde mit der 2. Änderungssatzung aus dem Jahr 2019 bzgl. der Entschädigungen geändert. Darüber hinaus ist es nunmehr erforderlich die bisherigen Regelungen, die sich auf die VOL beziehen, zu ersetzen. Diese ist nicht mehr gültig. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl neuer Vergaberegeln. Außerdem wurden einzelne Handlungsbefugnisse für den Bürgermeister und den Hauptausschuss im Sinne der Praktikabilität der Verwaltungsarbeit für die Stadt Malchin verändert.

Um eine bessere Lesbarkeit zu gewähren, wurde eine neue **Hauptsatzung** zur Beschlussfassung vorgelegt und keine 3. Änderungssatzung.

Die Veränderungen gegenüber den bisherigen Regelungen wurden gelb markiert und betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Der bisherige § 4 Abs. 4 wurde gestrichen, da die Regelungen zur Akteneinsicht sich aus der Kommunalverfassung und dem Informationsfreiheitsgesetz ergeben.
- Der § 5 Abs. 3 wurde geändert, da sich die Vergaberegeln in M-V durch gesetzliche Bestimmungen neu definiert haben und außerdem die VOL weggefallen ist.
- Im § 6 Abs. 2 wurden aus Praktikabilitätsgründen die Namen der Fachausschüsse „verkürzt“.
- Der bisherige § 6 Abs.4 wurde gestrichen, da er entbehrlich ist. Die entsprechende Regelung dazu ergibt sich aus der Kommunalverfassung.
- Der § 6 Abs.5 ist neu hinzugefügt. Diese Regelung ist aufgrund der kurzen Bearbeitungsfrist erforderlich.
- Der § 11 Abs.8 wurde konkretisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vorlage dieser neuen **Hauptsatzung** ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Bisherige Hauptsatzung der Stadt Malchin einschl. der Änderungssatzungen
Neue Hauptsatzung

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2021/MC/029 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

12.04.2021

V/BAMC/067

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

Beschluss:

Die beigefügte **Hauptsatzung** der Stadt Malchin wird beschlossen.

Gleichzeitig wird die Hauptsatzung vom 22.01.2019 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.11.2019 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

13.04.2021

V/SAMC/075

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport,
Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Malchin**

Herr Jahrmärker stellt 2 Änderungsanträge zur vorliegenden Hauptsatzung:

1. Änderungsantrag

§ 6 Absatz 2

Name des Ausschusses - Schul- und Sozialausschuss

Aufgaben

- **Schulträgeraufgaben** soll weiter präzisiert werden
insbesondere zur Benehmenserteilung zur Schulentwicklungs-
planung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

2. Änderungsantrag

§ 7 neu

Der Hauptausschuss entscheidet über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes im Geltungsbereich der Vorkaufssatzung. Sofern von dem Vorkaufsrecht gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Vorbehaltlich der Prüfung der Vorkaufssatzung zum Vorkaufsrecht von 1990
(... besonderes Vorkaufsrecht in bestimmten Bebauungsgebieten)

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

14.04.2021

V/FAMC/060

Sitzung des Finanzausschusses Stadt Malchin

Frau Rißer erläutert kurz die vorgelegte neue Hauptsatzung und informiert über die kleine Änderung aus dem Schul- und Sozialausschuss.

Sie informiert darüber, dass die Verwaltung bis zum Hauptausschuss die im Schul- und Sozialausschuss problematisierte Thematik „Besonderes Vorkaufsrecht“ prüfen wird.

Herr Kelm befürwortet grundsätzlich die neue Hauptsatzung.

Er stellt nachfolgende Fragen und stellt daraus folgenden **Antrag**:

1. Die Genderformen sollten aus der Hauptsatzung entfernt werden.
2. Im § 2 Abs.3 sollte die Altersbegrenzung entfernt werden.
3. Im § 4 Abs. 4 sollte die Frist für die Einreichung der Anfragen von Fraktionen verkürzt werden.
4. Im § 5 Abs.3 sollte die konkrete Nummerierung aus der Kommunalverfassung benannt werden.

Frau Rißer antwortet auf die gestellten Fragen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag: 1 Ja- Stimme
4 Nein- Stimmen

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Hauptsatzung der Stadt Malchin wird beschlossen.

Gleichzeitig wird die Hauptsatzung vom 22.01.2019 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.11.2019 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

27.04.2021

V/HAMC/072

Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses der Stadt Malchin

Frau Rißer erklärt, dass durch die Änderungen im Bereich der Vergabe, eine Änderung und Überarbeitung der Hauptsatzung erforderlich wurde.

Sie informiert über zwei von Herrn Jahrmärker im Sozialausschuss eingebrachte Anträge und über vier Änderungsanträge von Herrn Kelm aus dem Finanzausschuss.

Frau Rißer teilt mit, dass die vorliegende Hauptsatzung mit der uRaB vordiskutiert und für genehmigungsfähig befunden wurde.

Herr Jahrmärker stellt nachfolgenden Antrag:

Der Hauptausschuss entscheidet über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes im Geltungsbereich der Vorkaufssatzung. Sofern von dem Vorkaufsrecht gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

Er begründet seinen Antrag an Beispielen. Es geht ihm darum, dass beim Verkauf von stadtprägenden Gebäuden, wie z.B. Sparkasse, Südquartier, Kirchplatz und Kino, der Hauptausschuss über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheidet.

Frau Dr. Mahnke stellt nachfolgende Anträge:

1. § 2, Abs. 3 – der Satz „die das 16. Lebensjahr vollendet haben“ ist zu streichen
2. § 7, Abs. 4 – „das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)“ wie o.g. Vorkaufsrecht durch den Hauptausschuss entscheiden zu lassen.
3. § 10, Abs. 1 Die Bürgervorsteherin bzw. der Bürgervorsteher erhält kein Sitzungsgeld für die Präsidiums- und Fraktionssitzungen.

Herr Kelm befürwortet die Kürzung der Sitzungsgelder für die Fraktionsvorsitzenden und die Bürgervorsteherin.

Er stellt nachfolgende Anträge:

1. Die Genderform in der Hauptsatzung soll entfallen
2. § 2, Abs. 3 – der Satz „die das 16. Lebensjahr vollendet haben“ ist zu streichen
3. § 4, Abs. 4 – die Frist für die Einreichung von Anfragen aus Fraktionen, ist von 3 auf 2 Tage zu kürzen.
4. § 11, Abs. 1 – Die öffentlichen Bekanntmachungen der Tagesordnungen sind im Generalanzeiger zu veröffentlichen.

Alle Anträge werden begründet und ausgiebig diskutiert. Anschließend stellt Herr Müller die Anträge zur Abstimmung:

Anträge Herr Jahrmärker:

1. § 5, Abs. 7:

Der Hauptausschuss entscheidet über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes im Geltungsbereich der Vorkaufssatzung. Sofern von dem Vorkaufsrecht gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	3

2. § 6 Abs. 2:

Name des Ausschusses: Schul- und Sozialausschuss
Aufgaben: „Schulträgeraufgaben“ soll weiter präzisiert werden, insbesondere zur Benehmenseerteilung zur Schulentwicklungsplanung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Anträge Frau Dr. Mahnke:

1. § 2, Abs. 3 – der Satz „die das 16. Lebensjahr vollendet haben“ ist zu streichen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

2. § 7, Abs. 4 – „das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)“ wie o.g. Vorkaufsrecht durch den Hauptausschuss entscheiden zu lassen (§ 5, Abs. 7).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

3. § §10, Abs. 1 Die Bürgervorsteherin bzw. der Bürgervorsteher erhält kein Sitzungsgeld für die Präsidiumssitzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Anträge Herr Kelm:

1. Die Genderform in der Hauptsatzung soll entfallen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	1

2. § 4, Abs. 4 – die Frist für die Einreichung von Anfragen aus Fraktionen, ist von 3 auf 2 Tage zu kürzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	2

3. § 11, Abs. 1 – Die öffentlichen Bekanntmachungen der Tagesordnungen sind im Generalanzeiger zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Hauptsatzung der Stadt Malchin wird beschlossen.

Gleichzeitig wird die Hauptsatzung vom 22.01.2019 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.11.2019 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

19.05.2021

V/MC/085

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Frau Dr. Mahnke lässt über die im Hauptausschuss beschlossenen Anträge abstimmen:

1. § 2, Abs. 3 – der Satz „die das 16. Lebensjahr vollendet haben“ ist zu streichen

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	9
	Enthaltungen:	2

2. Frau Bremer beantragt, den § 7 Abs. 4, Satz 3 wird geändert wie folgt:

Zu den Entscheidungen nach Satz 1 muss die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

Frau Dr. Mahnke lässt über den Antrag nachfolgend abstimmen:

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	6

3. § 7, Abs. 4 – „das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)“ wie o.g. Vorkaufsrecht durch den Hauptausschuss entscheiden zu lassen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	3

Der Bürgermeister möchte, Widerspruch einlegen. Frau Dr. Mahnke weist darauf hin, dass die Abstimmung nicht unterbrochen wird.

4. §10, Abs. 1 Die Bürgervorsteherin bzw. der Bürgervorsteher erhält kein Sitzungsgeld für die Präsidiums- und Fraktionssitzungen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

5. Die Genderform sollte entfallen

Herr Skotnik begründet den Antrag der AfD. Die ständige Aufführung der weiblichen und männlichen Form der Bezeichnungen der Funktionen erschwert das Lesen, bläht den Text auf und führt nicht zu mehr Gleichberechtigung. Es sollte für die bessere Lesbarkeit das generische Maskulinum verwandt werden. Ohnehin ist es für jeden höflichen Bürger selbstverständlich, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind und in der persönlichen Anrede die entsprechende Form gewählt wird. Selbstverständlichkeiten müssen nicht in den Text der Hauptsatzung aufgenommen werden.

Frau Dr. Mahnke meint, dass die Mehrheit der Menschheit weiblich ist und die Gleichberechtigung bei der Wortwahl anfängt. Sie lässt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 13
Enthaltungen: 3

6. § 4, Abs. 4 – die Frist für die Einreichung von Anfragen aus Fraktionen, ist von 3 auf 2 Tage zu kürzen.

Herr Kelm teilt mit, dass die Fraktionssitzung jeweils montags vor der Stadtvertretung stattfindet. Fragen aus dieser Sitzung in Vorbereitung der Stadtvertretung würden dann immer zu spät in der Verwaltung vorliegen. Sollten die Fragen in dem Zeitraum nicht beantwortet werden können, kann dies schriftlich nachgereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 13
Enthaltungen: 3

Herr Kelm fragt in die Runde, weshalb die Stadtvertreter alle Anträge der AfD ablehnen und seine Fraktion ausgrenzen.

7. § 11, Abs. 1 – Die öffentlichen Bekanntmachungen der Tagesordnungen sind im Generalanzeiger zu veröffentlichen.

Herr Skotnik teilt mit, dass das Geschehen rund um die Ortsteilvertreter-sitzungen zum Thema B-Pläne in der Vergangenheit gezeigt hat, dass die Bürger eine bessere Information zum Geschehen in der Stadt und den Ortsteilen benötigen.

Die Tagesordnungen sind auf der Internetseite der Stadt Malchin zu sehr versteckt und sollten im Generalanzeiger veröffentlicht werden.

Herr Neumann erklärt, dass man bei der Veröffentlichung Fristen einhalten muss und es nicht möglich ist, die aktuelle Tagesordnung bereits mind. 2 Wochen vorher fertig zu stellen.

Herr Süssig ist auch dafür, die Tagesordnung im Generalanzeiger zu veröffentlichen.

Frau Rißer erklärt, dass lt. Bekanntmachungsrecht eine öffentliche Bekanntmachungsform zu wählen ist. Dafür wurde das Internet gewählt. Darüber hinaus hängen die Tagesordnungen auch im Infokasten vor dem Rathaus aus. Nach Sanierung des Marktes wird es dort eine digitale Informationssäule geben, in der weiterhin die Tagesordnungen veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 6

8. Der Hauptausschuss entscheidet über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes im Geltungsbereich der Vorkaufssatzung. Sofern von dem Vorkaufsrecht gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Stadtvertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 6

9. § 6 Absatz 2 Name des Ausschusses - Schul- und Sozialausschuss
Aufgaben - Schulträgeraufgaben soll weiter präzisiert werden insbesondere zur
Benehmenserteilung zur Schulentwicklungsplanung

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

9. Herr Skotnik beantragt:
§ 2 Abs. 3 Der Passus: "Die Fragen können sich auf die Beratungsgegenstände der
einberufenen Sitzung der Stadtvertretung beziehen.", entfällt.
Er informiert, dass dieser Passus zu begrüßen ist, jedoch wegfallen kann, da was nicht
verboten, erlaubt ist.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	9
	Enthaltungen:	7

10. Herr Skotnik beantragt, dass die Stadtverwaltung zur nächsten Stadtvertreter Sitzung einen
Vorschlag zur Erläuterung, der nur als Paragraphen-Nummer angeführten Gesetze als
Anhang der Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorlegt.

Da im Entwurf der Hauptsatzung nur Paragraphen mit Nummer zitiert werden, sollten diese
der Verständlichkeit halber ausführlicher beschrieben werden. Erst dadurch kann die
Hauptsatzung auch gegenüber juristischen Laien ihren Zweck erfüllen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	5

Beschluss:

Die beigefügte Hauptsatzung der Stadt Malchin wird beschlossen.
Gleichzeitig wird die Hauptsatzung vom 22.01.2019 in der Fassung der 2. Änderungssatzung
vom 01.11.2019 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

STADT MALCHIN

-DER BÜRGERMEISTER-



Stadt Malchin Am Markt 1 17139 Malchin

Stadtvertretung Malchin
z.Hdn. Bürgervorsteherin
Frau Dr. Kerstin Mahnke
Stavenhagener Str. 24
17139 Malchin

Amt: Zentrale Dienste und Finanzen
Auskunft erteilt: Frau Rißer
Tel.-Nr.: 03994-640250
E-Mail: risser@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:

Datum

31.05.2021

Widerspruch zur Beschlussfassung BV 2021/MC/029- Hauptsatzung der Stadt Malchin

Sehr geehrte Frau Dr. Mahnke,

gegen den o.g. Beschluss der Stadtvertretung am 19.05.2021 lege ich hiermit gemäß § 33 Abs.1 KV M-V Widerspruch ein.

Der gefasste Beschluss verletzt geltendes Recht und daher ist der Widerspruch zwingend einzulegen.

Der Widerspruch richtet sich gegen die nunmehr beschlossenen Regelungen bzgl. der Einvernehmenserteilung nach § 36 Abs.1 BauGB.

Frau Bremer hatte den Antrag gestellt, dass im § 7 Abs.4 Satz 3 wie Folgt geändert wird:
Zu den Entscheidungen nach Satz 1 muss die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

Diesem Vorschlag folgte die Stadtvertretung mehrheitlich.

Außerdem hat die Stadtvertretung jedoch mehrheitlich beschlossen, dass das Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB sowie zum Vorkaufsrecht durch den Hauptausschuss zu entscheiden sind. Das bedeutet, dass die Beschlusslagen sich gegenseitig „widersprechend“ sind.

Man könnte nunmehr den Antrag von Frau Bremer „umdeuten“, dass vor der Entscheidung des Hauptausschusses das Einvernehmen des Bauausschusses einzuholen ist.

Hausanschrift:
Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN- Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
BIC: NOLADE 21 NBS

Dadurch verlängert sich die Frist bzgl. der Entscheidung jedoch weiter.

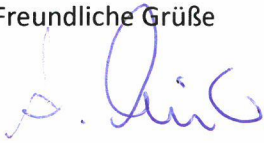
Nach § 36 Abs. 2 S. 2 BauGB gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt (Fiktion des Einvernehmens), wenn es nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird.

Nach unserem Sitzungskalender würde eine Vielzahl der eingereichten Ersuchen nicht den Bau- und Hauptausschuss erreichen können, so dass das Einvernehmen dann quasi durch Fristablauf erteilt werden würde.

Wir gehen davon aus, dass dies auch nicht im Sinne der Stadtvertretung ist und bitten um nochmalige Beratung und abweichende Beschlussfassung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Axel Müller
Bürgermeister

Hausanschrift:
Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN- Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
BIC: NOLADE 21 NBS